

höhere Instanz. Am 31. Juli hat das deutsche Volk Gelegenheit, selbst ein Urteil zu fällen, wie künftig in Deutschland regiert werden soll. Ob mit dem Säbel oder mit dem Verstande. Von Bismarck stammt bekanntlich das harte Wort, daß „mit dem Ausnahmestande jeder Feind regieren könne“. Nun halten wir gewiß dafür, daß unter den Mitgliedern des jetzigen Reichskabinetts außerordentlich kluge Leute sind. Gerade diese Klugheit sollte ihnen sagen, daß es nur mit der Gewalt auf die Dauer nicht geht. Und das deutsche Volk hat es in der Hand, diese Erkenntnis, die gewiß an sich im Reichskabinetts schon vorhanden ist, noch zu verstärken, indem es die Abstimmung am 31. Juli zu einem Volksprotest gegen die Gewaltpolitik in Preußen macht. Von den Parteien der Rechten, die die gewalttätige Politik republikanischer Minister ausdrücklich gebilligt hat, von den Nationalsozialisten und Deutschenationalen muß sich die Wählerkaste am 31. Juli mit Entschiedenheit abheben. Deutschland muß jetzt wirklich erwachen, wenn es seine bürgerliche Freiheit behalten will. Wer am 31. Juli den Parteien der Rechten die Stimme gibt, entscheidet sich damit dahin, daß er seine Stimme zum letzten Male abgegeben hat und künftig über das politische Schicksal des deutschen Volkes nicht mehr mitreden will. Wer dagegen mit seiner Stimme am 31. Juli gegen Willkür und Gewalt in der Politik, für bürgerliche Freiheit und für Ruhe und Ordnung in Deutschland eintreten will, der wählt den starken Ordnungsbund der Mitte, das Zentrum, Liste 4. Wählt Brüning, der als Kanzler nicht mit dem Säbel, sondern mit dem Verstande regiert hat!

Die Stellungnahme des preußischen Zentrums

Die Zentrumsfraktion des Preuß. Landtags hielt am Freitag gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand der preußischen Zentrumspartei eine Sitzung ab, um zu den unerhörten Vorgängen in Preußen Stellung zu nehmen. Nach eingehender Aussprache wurde einmütig folgende Entschlieung gefaßt:

Am 20. Juli wurde der Reichskanzler von Papen zum Reichskommissar für Preußen bestellt. In dieser seiner Eigenschaft hat Herr von Papen den preußischen Ministerpräsidenten und den Minister des Innern ihres Amtes entlassen, den übrigen Kabinettsmitgliedern die Ausübung ihres Amtes gänzlich unmöglich gemacht.

Die Gründe, mit denen der Reichskanzler von Papen diesen unerhörten, in der Geschichte des deutschen Volkes beispiellosen Eingriff in die verfassungsmäßigen Einrichtungen des größten deutschen Landes zu rechtfertigen versucht hat, können in keiner Weise als stichhaltig anerkannt werden.

Sollten wirklich einzelne höhere Funktionäre des preußischen Staates sich Pflichtwidrigkeiten schuldig gemacht haben, so war es unzweifelhaft die Pflicht der Reichsregierung, vor jedem unmittelbaren Eingreifen ihrerseits hieron die preußische Staatsregierung amtlich in Kenntnis zu setzen. Ein solcher Schritt der Reichsregierung ist nicht erfolgt. Herr von Papen war also nicht berechtigt, in seiner Handlung vom 20. Juli zu behaupten, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von möglichen Verfassungsverstößen die innere Unabhängigkeit genommen habe, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Bestrebungen der SPD. zu treffen.

Wenn Herr v. Papen weiterhin geltend macht, daß durch die Schuld der einzelnen Parteien den Kommunisten im Preußischen Landtag eine Schlüsselstellung verschafft worden sei, so haben schon die Vorgänge bei der Wahl des preußischen Landtagspräsidenten mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß dieser Vorwurf jedenfalls die Regierungsparteien nicht trifft. Vielmehr haben diese das Anerkennen der kommunistischen Landtagsfraktion abgelehnt, mit ihrer Hilfe das Landtagspräsidium ausschließlich mit Mitgliedern des Zentrums und der SPD. zu besetzen.

Ebenso wenig kann das Vorgehen der Reichsregierung damit gerechtfertigt werden, daß der Landtag die ihm verfassungsmäßig obliegende Auswahl des Ministerpräsidenten bisher noch nicht vorgenommen hat. Es dürfte ihr nicht unbekannt sein, daß zwischen Nationalsozialisten und Zentrum auf Vorschlag der ersteren Übereinstimmung darüber bestand und besteht, daß diese Wahl erst nach den Reichstagswahlen vorgenommen werden soll. Im übrigen muß festgestellt werden, daß in anderen deutschen geschäftsführenden Regierungen seit langem im Amt sind, ohne daß die Reichsregierung sich zu irgendwelchen Maßnahmen von Reichs wegen veranlaßt gesehen hätte.

Nach alledem bekräftigt die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags mit allem Nachdruck, daß die tatsächlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Art. 48 der Reichsverfassung vorliegen. Weder hat das Land Preußen seine Pflichten aus der Reichsverfassung oder aus Reichsgesetzen nicht ordnungsgemäß erfüllt, noch ist durch das Verhalten der preußischen Staatsregierung die öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb des preußischen Staatsgebietes gefährdet worden. Wenn seit dem Austritt des Kabinetts Brüning die öffentliche Ordnung und Sicherheit in bedenklichem Maße gefährdet worden sind, so beschränken sich diese Erscheinungen weder auf das Land Preußen, noch sind sie durch das Verhalten der preußischen Staatsregierung verursacht worden. Das öffentliche Gewissen des deutschen Volkes legt vielmehr diese betrüblichen Vorgänge in letzterem Einklang mit den verfassungsmäßigen Maßnahmen zur Last, die gerade das Kabinetts v. Papen getroffen und bis zum heutigen Tage zurückzuführen sich nicht veranlaßt gesehen hat.

Ungeachtet dieser Sachlage protektiert die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags auf das Entschiedenste gegen die empfindende Behandlung, die der Reichskanzler von Papen den bewährten Männern hat zu teil werden lassen, die, getragen vom Vertrauen der Zentrumsfraktion, ihr hohes Amt übernommen und eine lange Reihe von Jahren hindurch unter schwersten Verhältnissen in gewissenhafter Pflichterfüllung gegenüber Volk, Staat und Reich verstanden haben.

Dem Preußischen Landtag ist keine Gelegenheit gegeben worden, sich schützend vor die verfassungsmäßigen Rechte des Landes Preußen zu stellen. Die Zentrumsfraktion wünscht indes keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß sie gewillt ist, nach dem Wiederzusammentritt des Landtages alle verfassungsmäßigen Möglichkeiten zu erschöpfen, um ihrer vorstehend dargelegten Auffassung Geltung zu verschaffen.

Der 1. Akt des Trauerspiels

Der erste Tagungsabschnitt der Abrüstungskonferenz abgeschlossen

mit. Genf, 23. Juli.
Der erste Tagungsabschnitt der Abrüstungskonferenz wurde heute vormittag vom Hauptauschuß mit der Annahme der bekannten Entschlieung abgeschlossen.

Gegen die Resolution stimmten 2 Staaten, nämlich Deutschland und Sowjetrußland.

es enthielten sich der Stimme 8 Staaten. Für die Resolution wurden 41 Stimmen abgegeben. Zahlreiche Delegationen, die für die Resolution stimmten, erklärten, daß sie sie nur unter Vorbehalt annehmen.

Warum Deutschland ablehnt

Genf, 22. Juli.

Im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz gab Vorkämpfer Radolno im Namen der Reichsregierung eine formulierte auswärtige Erklärung ab. Er führte aus:

Die deutsche Regierung ist bereit, auch weiter an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, um mit aller Kraft dazu beizutragen, daß im Sinne des Artikels 8 der Völkervereinbarung ein wirklich entscheidender Schritt in der Richtung auf die allgemeine Abrüstung getan wird. Namens der deutschen Regierung muß ich aber heute aussprechen, daß ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weiteren Arbeiten der Konferenz auf der Grundlage der zweifelsfreien Anerkennung der Gleichberechtigung der Nationen erfolgen.

Die Gleichberechtigung der Nationen ist der entscheidende Grundpfeiler des Völkervereinbarung ebenso wie der Staatengemeinschaft überhaupt. Mit dem Gefühl nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn die Konferenz die Regeln und Grundpfeiler für die allgemeine Abrüstung der Staaten festlegen wollte, aber gleichzeitig Deutschland oder andere Staaten an diesen allgemeinen Regeln und Grundpfeilern nicht teilnehmen ließe, sondern irgendeinen Staat einem diskriminierenden Ausnahme regime unterwerfen würde. Das würde die vertraglichen Ansprüche verletzen, die Deutschland zustehen, und auf die es unter keinen Umständen verzichten kann. Die deutsche Regierung muß zu ihrem tiefen Bedauern feststellen, daß die vorliegende Entschlieung diesem Standpunkt keine Rechnung trägt. Sie hat aus der Arbeit des vorliegenden ersten Abschnitts der Konferenz, besonders aus den Besprechungen der letzten Tage, vielmehr entnehmen müssen, daß diese notwendige Voraussetzung noch nicht von allen Regierungen verstanden und anerkannt wird. Die deutsche Regierung hält es nicht für möglich, daß bei dieser Unklarheit über eine Grundlage des ganzen Abrüstungsproblems ersprießliche Arbeit geleistet werden kann. Sie muß deshalb darauf bestehen, daß diese Zweifel dadurch beseitigt werden, daß die Gleichheit aller Staaten hinsichtlich

der nationalen Sicherheit und hinsichtlich der Anwendung aller Bestimmungen der Übereinkunft ohne weiteren Verzögerung zur Anerkennung gelangt. Soweit die einzelnen Fragen, die sich aus der Anwendung des Grundpfeilers der Gleichberechtigung ergeben, der Klärung bedürftig, ist die deutsche Regierung zu sofortigen Verhandlungen hierüber mit den beteiligten Staaten bereit. Die deutsche Regierung muß aber schon heute darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.

Soweit die Erklärung, zu der mich meine Regierung beauftragt hat, ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzung, von der Deutschland seine weitere Haltung abhängig machen muß, bald erfüllt sein wird, und daß wir gemeinsam mit Ihnen in die zweite Phase der Konferenz treten können, von der ich hoffe, daß sie ergiebiger sein wird als die erste, und daß sie uns ans Ziel bringen wird.

„Eine Bombe ist geplatzt“

Pariser Kommentare zur Rede Radolnos.

Paris, 23. Juli.

Die Ausführungen des deutschen Delegierten Radolno werden von den Sonderberichterstattern der großen Nachrichtenblätter kritisiert. Das Journal spricht fast übertreibend von einer Bombe, die geplatzt ist.

Das Echo de Paris sagt, Radolno habe angekündigt, daß Deutschland gegen die Entschlieung Venech stimmen werde. Die Engländer, Franzosen und Amerikaner hätten sich seit drei Tagen beharrlich bemüht, wenigstens die Stimmhaltung Deutschlands zu erreichen. Alles das sei jedoch zwecklos geblieben. Deutschland habe in der Abrüstungskonferenz niemals etwas anderes gesehen, als die Freiheit seiner militärischen Vorbereitungen wieder zu erlangen und sich von den Klauseln des Versailler Vertrages frei zu machen.

Die Erklärungen Radolnos seien tatsächlich, wenn nicht sogar formell, unterstützt worden von Ungarn, Österreich und Bulgarien, die sich der Stimme enthalten werden.

Diese Haltung der ehemaligen Feinde sei im Laufe von mehreren Zusammenkünften vorbereitet worden, an denen wenigstens einmal auch Italien vertreten gewesen sei.

„Quotidien“ spricht von einem Ultimatum Radolnos und schreibt, man habe die Waage fallen lassen, einer nach dem anderen. Mussolini habe vor der Abrüstungskonferenz die Erklärung abgegeben lassen, daß er sich weigere, die Resolution Venech zu unterzeichnen, an deren Ausarbeitung doch die italienischen Delegierten teilgenommen hätten. Radolno habe gestern im Namen Deutschlands die feierliche Erklärung abgegeben, die Deutschland erwarte und seit langem vorbereite.

Die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 23. Juli.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ist heute vormittag 10 Uhr zusammengetreten, um über den Antrag der preußischen Regierung auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Reichsregierung zu beraten. Die Reichsregierung wird bei der Verhandlung durch den Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium, Gotheimer, vertreten. Die frühere preußische Regierung wird durch den bisherigen Ministerialdirektor im preußischen Innenministerium Dr. Vadi vertreten.

Hastbefehle gegen Reichsbannerführer.

Berlin, 23. Juli. Der Polizeibefehlshaber hat gegen die Reichsbannerführer Major a. D. A. N. K. und Robert Breuer Schutzhaftbefehle erlassen. Die beiden Genannten sind verdächtig, in einer Versammlung der Eisernen Front die Reichsregierung und die Träger der volkshen Gewalt beschimpft und die Eisernen Front zu Unkennlichkeiten aufgefordert zu haben. Gegen die Genannten wird Strafanzeige erstattet.

Blutige Zusammenstöße in Dunsau.

mit. Dunsau, 23. Juli. Bei der Rückfahrt von der Hiltzshundgebung in Dunsau kam es hier gestern spät abends zu Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten, Reichsbannerleuten und Landanner Nationalsozialisten, in deren Verlauf ein Reichsbannermann getötet und mehrere Nationalsozialisten und Kommunisten verletzt wurden.

67 Haftbefehle in Altona.

Altona, 23. Juli. Ueber den Fortgang der Untersuchungen betreffend die Altonaer Vorfälle vom letzten Sonntag verläutet, daß von den bisher vom Ermittlungsgericht vernommenen 89 vorläufig festgenommenen Personen 22 wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Gegen 67 ist gerichtlicher Haftbefehl erlassen worden.

Hausdurchsuchungen in Duisburg.

mit. Duisburg, 22. Juli. Ein großes Polizeiaufgebot sperrte heute vormittag die Eisenstraße ab, in der 12 Häuser von Beamten der politischen Abteilung planmäßig nach Waffen durchsucht wurden. Gegen Mittag wurde ein vorwiegend von Kommunisten bewohntes Haus in der Holzstraße ebenfalls einer Durchsuchung unterzogen. In beiden Fällen verliefen die Hausdurchsuchungen ergebnislos. Ein Bewohner des Hauses in der Holzstraße wurde verhaftet.

Bombenanschlag in Limbach

mit. Limbach, 23. Juli.

Seute morgen in der dritten Stunde explodierte vor dem Hause Selenenstraße 8 ein Sprengkörper. Die Detonation war so stark, daß 5 große Schaulenferscheiben und an 200 andere Fenstercheiben zertrümmert wurden. Menschen kamen nicht zu Schaden. Wie die Polizei mitteilt, handelt es sich nicht um ein politisches Attentat, sondern man vermutet einen Racheakt gegen den Inhaber einer in dem Hause befindlichen Schuhreparaturwerkstatt. Die behördlichen Ermittlungen dauern noch an.

Der frühere Oberpräsident Bitta gestorben

mit. Oppeln, 23. Juli. Nach langem schweren Leiden verschied gestern abend in Schloß Raubitz Kreis Namslau in Schlesien der erste Oberpräsident der Provinz Oberschlesien Geheimrat Justizrat Josef Bitta.

Schweres Verkehrsunfall in München

München, 22. Juli. Ein schweres Verkehrsunfall ereignete sich heute nachmittag im Westen der Stadt. An einer abschüssigen Stelle rief von einem mit Kies beladenen Lastkraftwagen ein Münchener Kaufmann der Anhänger ab und fuhr nach rückwärts die abfallende Straße hinab. Ein Mann, der auf einem Fahrrad ein Kind mit sich führte, wurde erfasst und ebenso wie das Kind auf der Stelle getötet. Dann geriet das Gefährt auf den Bürgersteig und übertrante mehrere Passanten. Eine Frau und ein Mann erlitten tödliche Verletzungen. Ein weiterer Passant wurde schwer verletzt.

Gronau auf Island

Reykjavik, 23. Juli. von Gronau ist am Freitagabend um 7 Uhr im Segelsjord mit seinem „Grönlandwal“ glatt auf das Wasser niedergegangen. von Gronau gab mit seinem Kurzwellensender jede Stunde eine Standortmeldung. Um 15.30 Uhr wurde Eimburgh Shetland passiert. Um 16.30 Uhr gab Gronau einen Funkpruch an den Dampfer „Kap Norie“ für Elli Reinhorn: „An Elli Reinhorn. Der eine kommt der andere geht. Du hast es geschafft. Alles Gute Gronau und Besatzung. Grönlandwal.“

Kronfeld abgestürzt

Der Flieger rettet sich durch Fallschirmabsprung
Frankfurt a. M., 23. Juli. Bei den Rhönfestflügen stürzte Freitagnachmittag das Flugzeug „Austria“ des bekannten Segelfliegers Kronfeld nach einem Flug von etwa 15 Minuten plötzlich ab. Kronfeld sprang aus etwa 600 Meter Höhe mit dem Fallschirm ab und landete wohlbehalten in der Nähe von Gersfeld. Sein Flugzeug zerstückelte.

Großfeuer in Bretten (Baden)

mit. Karlsruhe, 23. Juli. In Bretten sind heute nacht vier Anwesen niedergebrannt. Die Bewohner konnten fast nichts von ihrer Habe retten. Der Schaden wird auf über 300 000 Mark geschätzt und ist nur zum Teil durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

mit. Berlin, 23. Juli. (E. M.) Wie wir erfahren, sind die Vorbereitungen zur Durchführung des von der Reichsregierung beschlossenen Arbeitsbeschaffungsprogramms auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und des Straßenbaus in vollem Gange. Für Maßnahmen der Reichswasserstraßenvermessung wurden die ersten Projekte in einem Gesamtwert von 3 800 000 M. bereits bewilligt. Hierfür wurden von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G. Darlehen im Gesamtwert von rund 3 100 000 M. und von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Zuschüsse in Höhe von 430 000 M. zur Verfügung gestellt. Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich u. a. um neue Lese des Mittelkanals.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsausichten: Meist schwache Winde aus westlichen Richtungen. Im allgemeinen fast bewölkt. Vielfach Nebel. Temperaturverhältnisse nicht wesentlich verändert. Gemittelterneigung, zeitweise Niederschläge.